

MEDIENMITTEILUNG

Ab sofort gilt ein Feuerverbot.

Wegen der anhaltenden Trockenheit besteht grosse Waldbrandgefahr. Im gesamten Kanton Zürich gilt ab Freitag, 26. Juni 2026, 1200 Uhr mittags, ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe. Die Bevölkerung wird zu verantwortungsbewusstem Verhalten aufgefordert. Gemeinsam wollen wir Wald- und Flurbrände verhindern.

Feuerverbot

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat ein Feuerverbot in Wald und Waldesnähe verfügt. Im Wald und bis 50 Meter vom Waldrand entfernt ist es bis auf Weiteres verboten, Feuer zu entfachen sowie brennendes oder glühendes Material wegzuworfen (Zigaretten, Zündhölzer usw.). Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für befestigte, offizielle Feuerstellen, Feuerstellen in und um Waldhütten sowie für Holzkohlegrills.

Vom Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe ausgenommen sind Gas- und Elektrogrills, sofern sie mit der nötigen Sorgfalt verwendet werden. Dies bedeutet, dass die Geräte in jedem Falle kippsicher und auf feuerfestem Untergrund aufgestellt sein müssen (z.B. auf befestigten Plätzen).

In Siedlungsgebieten (z.B. Grillfeuer in Gärten, Schrebergärten, Terrassen) gilt das Feuerverbot nicht, sofern der Wald mehr als 50 Meter entfernt ist. Dennoch ist auch hier grosse Vorsicht geboten. Beim Umgang mit Feuer ausserhalb der Wälder sind folgende Vorsichtsmassnahmen einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Streichhölzer wegwerfen
- Grillfeuer dauernd beobachten, bei Funkenflug Feuer sofort löschen
- Feuer vor dem Weggehen vollständig löschen
- Grillasche nicht unachtsam entsorgen
- Keine landwirtschaftlichen Räumungsfeuer entfachen
- Bei Wind ganz auf Feuer im Freien verzichten

Die Gemeinden können bei besonderer Gefahrenlage auf ihrem Territorium jederzeit ein allgemeines Feuerverbot anordnen (Art. 18 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz). Die Situation vor Ort wurde mit dem Kommando der Feuerwehr Buchs-Dällikon analysiert. Es besteht derzeit keinen Anlass dazu, ein allgemeines Feuerverbot anzuordnen.

Zu widerhandlungen gegen das Feuerverbot werden polizeilich geahndet. Das Verbot bleibt bis auf Weiteres in Kraft und wird erst nach ergiebigen, flächendeckenden Niederschlägen wieder aufgehoben. Die Bevölkerung wird zu verantwortungsbewusstem Verhalten aufgefordert, um Wald- und Flurbrände zu verhindern.

Weitere Informationen sind unter www.waldbrandgefahr.ch zu finden.

GEMEINDE

Buchs



Sperrfrist : Freitag, 26. Juni 2026, 0930 Uhr

Kontakt für Anfragen : Giorgio Cirolì, Gemeindeglied
giorgio.cirolì@buchs-zh.ch
044 847 75 83